

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.01.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00696/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant gewordenen Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
37 00498, 00548 06338, 06303, 07920, 00520 00583	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Fahrzeugführ(in) / OBM Einsatzbearbeiter(in) / HBM Stellv. Schichtgruppenleitung	A 8 LBesG E 9a TVöD / A9 LBesG A 10 LBesG
49 01993, 08159	FD Jugend Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD
69 04277	FD Verkehrsmanagement Techn. Mitarbeiter(in)	E 8 TVöD Technik

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stellen 00498 und 00548 werden durch Eintritt in den Ruhestand und durch Umsetzung innerhalb des Fachdienstes 37 (in die Leitstelle) vakant. Beide Stellen sind als Fahrzeugführer(in)/Oberbrandmeister(in) nach A8 LBesG im Stellenplan ausgewiesen. Die gemäß Brandschutzgesetz wahrzunehmenden Pflichtaufgaben im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie im Rettungsdienst können mit einer Unterdeckung in der Personalausstattung nicht erfüllt werden.

Die Stellen 06338 und 06303 werden durch Umsetzung nach Dienstunfähigkeit und durch Renteneintritt vakant. Hinzu kommen Kündigungen auf den Stellen 07920 und 00520. Sie sind in der Funktion Einsatzbearbeiter(in) und Einsatzbearbeiter(in)/Hauptbrandmeister(in) im Bereich der Leitstelle verortet und im Stellenplan nach E9a/A9 ausgewiesen. Aufgrund der Aufgabenzuordnung mittels öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem vereinbarten Stellenvolumen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) ist die Wiederbesetzung der Stellen zwingend erforderlich. Nur so kann eine ausreichende Personalvorhaltung gewährleistet und die Aufgabenerbringung gemäß der geschlossenen Verträge mit den Gebietskörperschaften gewährleistet werden.

Die Stelle 00583 ist im Bereich der Leitstelle verortet und im Stellenplan als Stellv. Schichtgruppenleiter(in) nach A10 ausgewiesen. Sie wird auf Grund der Versetzung der aktuellen Stelleninhaberin wegen beschränkter Dienstfähigkeit zum 01.01.2023 vakant und ist entsprechend wiederzubesetzen. Diese Aufgabe ist dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im Feuerwehrdienst zugeordnet. Dafür stehen innerhalb der Verwaltung aktuell keine Bewerber/innen zur Verfügung. Daher wird die externe Besetzung erforderlich. Sollten keine Bewerber/innen gefunden werden, so ist übergangsweise die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten (A9 LG1) oder auch Beschäftigten (E9a) der Laufbahngruppe 1 möglich, bis eine Besetzung entsprechend den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen z.B. durch Nachwuchsführungskräfte nach dem Vorbereitungsdienst möglich wird.

FD Jugend (49)

Die Stellen 01993 und 08159 SB Unterhaltsvorschuss sind in der Fachgruppe, Team 49.2.2 verortet. Sie werden durch erfolgreiche Bewerbungen der Stelleninhaberrinnen auf befristete Stellen innerhalb der Stadtverwaltung vakant. Der Bereich Unterhaltsvorschuss ist mit 14 Einheitssachbearbeitungsstellen ausgestattet. Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen die Absicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt vom familienfernen Elternteil erhalten bzw. die Unterhaltsverpflichtung noch nicht festgestellt wurde, sowie die Bearbeitung, Beurteilung und Entscheidung hinsichtlich privatrechtlicher Rückforderungsansprüche nach § 7 UVG einschließlich der Wahrnehmung zivilrechtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Durchsetzungsmöglichkeiten. Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels und der einhergehenden Bewerberlage wird eine unbefristete Wiederbesetzung sowie eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung der beiden Stellen als erforderlich angesehen.

FD Verkehrsmanagement (69)

Die Stelle 04277 wird aufgrund des Renteneintritts der Stelleninhaberin zum 01.05.2023 vakant. Sie ist der Fachgruppe Verkehrsplanung (69.2) zugeordnet. Das Aufgabenprofil dieser Stelle umfasst im Wesentlichen die Erstellung von Ausführungsplanungen für Radwegweisungen und Radabstellanlagen inklusive Baubetreuung, die Erstellung und fortlaufende Pflege eines Radwegkatasters sowie die Erarbeitung von Radwegeplänen inklusive entsprechenden touristischen Publikationen. Hinzu kommen Durchführung und Auswertung von Verkehrszählungen und Untersuchungen im fließenden Radverkehr sowie bezüglich der Auslastung von Fahrradabstellanlagen. Darüber hinaus sind Zuarbeiten zu regionalen Radverkehrsplanungen zu leisten und Beschilderungspläne aller Art zu erstellen.

2. Notwendigkeit

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stellen im Feuerwehr- und Rettungsdienst sind zur Fortführung der bestehenden gesetzlichen Pflichtaufgaben dringend zu besetzen. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsatzfahrzeuge mit qualifizierten Notfallsanitäter/innen ist eine Nachbesetzung der vakanten Stellen zwingend erforderlich.

Bereits jetzt sind nicht alle Stellen in der Leitstelle besetzt. Eine sofortige interne wie auch externe Ausschreibung ist zwingend notwendig.

FD Jugend (49)

Diese Funktionsstellen nehmen Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr.

FD Verkehrsmanagement (69)

Die Aufgabenerfüllung an der Stelle 04277 bildet eine unverzichtbare Grundlage für die Tätigkeiten der Fachgruppe Verkehrsplanung (69.2), insbesondere für die Thematik des Fahrradverkehrs, die mit dem Beschluss zum „Radentscheid“ von maßgeblicher Bedeutung für das wesentliche Produkt Verkehrsplanung ist.

3. Alternativen

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Diese Stellen sind extern durch entsprechend qualifizierte Feuerwehrbeamte zu besetzen, da die fachlichen Voraussetzungen durch andere interne Bewerber nicht erfüllt werden können.

Die Kompensation kann durch interne Bedienstete im Bereich der Leitstelle nicht erfolgen, da dies zu einer Überlastung des vorhandenen Personals führt.

FD Jugend (49)

Eine Nachbesetzung der vakanten Stellen ist alternativlos. Eine Überlastung auf anderen Funktionsstellen wäre zu befürchten. Arbeitsstaus, verbunden mit längeren Wartezeiten der Anspruchsberechtigten und der Gefahr, dass die Landeshauptstadt Schwerin in Fristversäumnisse und damit in Haftungsansprüche geraten könnte, wären die Folge.

FD Verkehrsmanagement (69)

Eine Kompensation der Aufgabe der Stelle 04277 ist innerhalb des Fachdienstes sowie innerhalb der Fachgruppe nicht möglich.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien: ---**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

☐ **Klima / Umwelt: ---**

☐ **Gesundheit: ---**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
00498, 00548	Fahrzeugführ(in) / OBM	60.000,00 € (2023)
06338, 06303, 07920, 00520	Einsatzbearbeiter(in) / HBM	je 65.000,00 € (2023)
00583	Stellv. Schichtgruppenleitung	75.000,00 € (2023)
01993, 08159	Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschuss	59.000,00 € (2023)
04277	Techn. Mitarbeiter(in)	54.100,00 € (2023)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister